



9800 Spittal an der Drau
Tangern 10 / www.wvm.at

Die häufigsten gestellten Fragen rund um Ihren neuen elektronischen Wasserzähler

Warum brauche ich einen neuen Zähler?

Die Lebensdauer eines Wasserzählers ist gesetzlich geregelt. Laut Eichgesetz müssen die Wasserzähler vom Wasserversorger alle 5 Jahre getauscht werden. Mit dem Einsatz des neuen Zählers ist eine Verlängerung mittels Stichprobenprüfung auf 8 Jahre garantiert. (=mindestens 1x Zählerwechsel eingesparrt)

Ist mein neuer elektronischer Verbrauchszähler ein sogenannter "Smartmeter"?

Nein, Ihr elektronischer Wasserzähler ist kein sogenannter "Smartmeter" (nur für Strom), sondern lediglich ein elektronischer Zähler, d.h. nicht weniger "intelligent" aber viel diskreter! Der eingebaute Sender übermittelt alle 16 Sekunden einen Impuls aber die Verbrauchswerte des aktuellen Zählerstands können **nur dann** übertragen werden, wenn einer unserer Mitarbeiter mit einem Empfangsgerät sich im Umkreis von ca. 100 m in der Nähe des Zählers befindet.

Welche Vorteile bringt mir persönlich dieser neue elektronische Verbrauchszähler?

- Ersparnis von Zeit: das Eintragen Ihrer Verbrauchsdaten auf Postkarten oder im Internet gehören der Vergangenheit an. Niemand muss zwecks Ablesung der Zähler belästigt werden.
- Kein Vergessen der Ablesung.
- Keine falschen Eintragungen möglich.
- Keine Schätzungen des Wasserzählerstandes mehr.
- Durch die Ultraschallmesstechnik sind Ungenauigkeiten durch Zähleranlauf und Zählernachlauf bei dieser Zählergeneration ausgeschlossen und es wird nur das gemessen, was auch verbraucht wird.
- Der in jedem Zähler integrierte Datenlogger kann im Bedarfsfall durch Direktauslesung des Zählers, den Verbrauch der letzten 460 Tage anzeigen, sowie andere nützliche Zusatzinformationen, wie Leckage- (Erfassen kleinster Dauerdurchflüsse beim Kunden, z.B. durch eine poröse Dichtung im Spülkasten oder ein defektes Heizungsüberströmventil) und Rohrbruchmeldung. Auch bei Versicherungsangelegenheiten kann man unnormale Verbräuche punktgenau herausfiltern.
- Vandalismussicherheit, denn der Zähler merkt sich, ob er ausgebaut oder umgedreht wurde.

Sind diese neuen Verbrauchszähler schon technikreif?

Die auf dem Ultraschallmessprinzip basierende Messtechnik in den Wasserzählern ist eine ausgereifte Technik, die bereits in vielen Gemeinden, Verbänden und Wassergenossenschaften in Österreich (auch in Kärnten), eingesetzt wird. Diese Zähler beinhalten gegenüber den bekannten Flügelrad-Zählern keinen mechanisch bewegten Teil mehr. Trotzdem, bevor die Entscheidung, auf elektronische Wasserzähler umzusteigen, vom WVM getroffen wurde, wurde in einer Wassergenossenschaft ein Pilotprojekt gestartet. Im Mai 2020 wurden diese Anschlüsse mit den neuen Zählern ausgestattet. Die Herausforderung war, die Übertragung auch aus tieferen Schächten zu erreichen. Es wurden mehrmals Ablesungen vorgenommen mit dem Ergebnis, dass die Übertragungsquote bei 100% lag, das Projekt war ein voller Erfolg und dieser Test maßgeblich für die Umstellung auf die "intelligenten" Wasserzähler.

Wie und wann werden die Daten übertragen?

Dieser neue Zähler enthält eine drahtlose (Wireless) M-Bus Kommunikation, die den Export der Verbrauchsdaten übernimmt und Ihrem Versorger die Daten elektronisch übermittelt. Der eingebaute Sender exportiert die Verbrauchsdaten vom Zähler alle 16 Sek. mit einer Sendeleistung von 10 mW und einer Dauer von 0,01 Sek. Übertragen wird aber nur, wenn ein Mitarbeiter des WVM mit einem Empfangsgerät sich im Umkreis von ca. 100m befindet. Bei vollständiger Projektumsetzung ist maximal eine 4-malige Ablesung pro Jahr vorgesehen, bis dahin erfolgt die Ablesung einmal im Jahr.

Kann jeder an meine persönlichen Daten kommen?

Nein! Der eingebaute Sender exportiert die Verbrauchsdaten über eine verschlüsselte Verbindung, welche nicht von außen beeinflussbar ist. Nur Ihr Versorger kommt an die Daten. Der Datenspeicher kann nur vor Ort mit Ihnen, von einem autorisierten Mitarbeiter über einen speziellen Lesekopf und der dazugehörigen Software ausgelesen werden.

Muss ich für diesen elektronischen Verbrauchszähler mehr bezahlen?

Nein! Die gesamten Kosten beim Austausch für einen elektronischen Zähler samt entsprechender Kommunikationstechnik werden vom WVM übernommen. Die Investition amortisiert sich durch die garantierte Verlängerung der Eichfrist und vor allem durch eine maßgebliche Vereinfachung der administrativen Arbeit.

Könnte nicht auf die Dauer die elektromagnetische Sendeleistung gefährlich werden?

Die Sendeleistung ist völlig ungefährlich und deutlich kleiner, verglichen mit den meisten heute in Haushalten zu findenden Geräten, wie Rundfunk, Fernsehen, Schnurlostelefone, Mobilfunk, Babyphone, WLAN und Bluetooth (zur Vernetzung von Computern untereinander und mit Peripheriegeräten). Der Vergleich - Sendeleistung und Zeit - zeigt, dass der elektronische Verbrauchszähler erst nach 18 Jahren die gleiche Funkbelastung erreicht, die einem 30-minütigen, andauernden Handytelefonat entspricht! Dazu kommt, dass sich das Handy in unmittelbarer Nähe des Menschen befindet, der Einbauort des Verbrauchszählers aber im Durchschnitt mindestens 15 m vom Menschen entfernt liegt, was die bereits geringe Funkbelastung noch einmal um ein Vielfaches reduziert und somit völlig unbedenklich ist.

Muss in 5 Jahren dieser Verbrauchszähler wieder ausgetauscht werden?

Nicht mehr. Laut Eichgesetz mussten die (alten) mechanischen Zähler alle 5 Jahre ausgetauscht werden. Die elektronischen Funkzähler sind viel weniger anfällig für Pannen und weisen dadurch eine deutlich längere Lebensdauer, sowie ein geringeres Abnutzungspotenzial auf. Elektronische Funkzähler können tatsächlich 15 Jahre in Betrieb bleiben, die Batterie weist eine garantierte Lebensdauer von 16 Jahren auf.

Was ist die Stichprobenprüfung?

Per Verordnung gilt seit 2018 die gesetzlich geregelte Verlängerung der Nacheichfrist für Wasserzähler. Die Verordnung erlaubt die mögliche Verlängerung der Eichfrist durch die Prüfung mittels einer ausgewählten Stichprobe. Was heißt das konkret? Kurz und einfach zusammengefasst: Ein Bruchteil (ca. 5%) der neu installierten elektronischen Zähler wird nach 5 Jahren ausgebaut und zur Überprüfung geschickt. Diese Zähler werden dann den strengen Regeln der Stichprobeneichung unterzogen. Wird die Überprüfung bestanden, können die restlichen Wasserzähler (ca. 95%) zuerst für weitere 3 bis 5 Jahre in Verwendung bleiben. Anders ausgedrückt: Ab 2020 könnte der Wasserzähleraustausch - aller Voraussicht nach, bis zu 15 Jahren ausbleiben!